

Fachstelle Spezialkulturen Wallierhof - Neuheiten 2012

Neue Produkte 2012

Affirm	Firma Syngenta	Wirkstoff Emamectin-benzoat
Dosierung	0,2 % = 3,2 kg/ha.	
Frühjahr	Frostspanner, Schalenwickler.	
Sommer	Apfel-, Schalenwickler, Kleiner Fruchtwickler.	
Wartefrist	3 Wochen; max. 2 Behandlungen/Parzelle/Jahr (Bienengift). Nur in Obstanlagen (nicht Streuobst) einsetzen! Distanz zu Oberflächengewässern 20 m.	

Vacciplant	Firma Stähler SA	Wirkstoff Laminarin
Dosierung	0,047% in Niederstammkulturen 0,075% auf Hochstammbäume. Brühmenge 20 - 30 l/Baum (75 ml Vacciplant/100 l Wasser)	

Vacciplant ist ein konzentriertes Algenfiltrat, welches als Pflanzenstimulator wirkt. Es aktiviert, ähnlich wie Bion, die natürlichen Abwehrmechanismen von Kernobstbäumen gegen Feuerbrand und andere Bakterien, Pilze und Viren.

Anwendungszeitpunkt	Präventive Anwendung im Grünknospenstadium bis zur Vollblüte. Applikation: alle 5 bis 10 Tage wiederholen. Nicht für BIO-Landbau!
----------------------------	--

Bewilligungserweiterungen 2012

Armicarb	Firma Stähler
Kernobst	Teilwirkung gegen Lagerschorf
Wartefrist	8 Tage; Konzentration: 0,3 % (4,8 kg/ha)

Cercobin	Firma Stähler (schon seit 2011)
Kernobst	Obstbaumkrebs
Nach der Ernte	Konzentration: 0,0875 % (1,4 l/ha) Der Cercobin-Wirkstoff ist toxisch für Regenwürmer. Der Einsatz ist deshalb nur in Anlagen mit Krebsproblemen sinnvoll.

Blattfallbehandlungen mit Kupferpräparaten werden zwar teilweise durchgeführt, sind in der Schweiz jedoch nicht bewilligt!

Indikationen Paraffinöl (früher Mineralöl)

Produkte	Mineralöl (Omya), Oléoc (Méoc), Spray Oil 7E (Leu+Gygax), Sun Spray 7E (Blaser), Weissöl (Andermatt, Schneiter), Zofal D (Stähler)
Hartschalenobst	3,5 % (56 l/ha) im Stad. 51-53 (B-C) Austern-, Napfschildläuse, Frostspanner, Gallmilben
Kern-/Steinobst	3,5 % (56 l/ha) im Stad. 51-53 (B-C) Austern-, Napfschildläuse, Frostspanner, Gallmilben, Rote Sp.
Kern-/Steinobst	2 % (32 l/ha) im Stad. 54-56 (D) Rote Spinne
Kern-/Steinobst	1 % (16 l/ha) im Stad. 57-58 (D3-E) Rote Spinne

Neue Bewilligungen Hartschalenobst

Alanto	0,025 % (0,4 l/ha bei 10'000 m ³ Baumvolumen pro ha)
Wartefrist	3 Wochen, maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
Gewässerabstand	20 m

Indikationen

Esskastanie	Kastanienbohrer, früher Esskastanienwickler, Kastanienwickler
Haselnuss	Blattläuse, Haselnussbohrer
Walnuss	Apfelwickler, Walnussfruchtfliege

Nicht mehr verkauft werden ab 2012

Diazinon, (Alaxon), Diazinon und Oel, (Oleo-Diazinon, Veralin D), Phosalone, (Zolone), Rotenon, (Sicid).

Ende Verwendungsfrist 2011

Die alten Formulierungen von Rondo und Rondo DG von Maag
Score und Score Top von Syngenta
Carbendazim Produkte diverser Firmen (Ausnahme: Derosal von Omya)
Simazin Produkte

Kirschenfliegenbekämpfung

Die Allgemeinverfügung vom BLW am 17.11.2010 betraf den Wirkstoff Dimethoat (Perfektion, Rogor 40, Roxion). Alle Obstbau-Indikationen wurden ab sofort verboten. Kirschen: Ausnahmezulassung 2011 via Allgemeinverfügung vorerst für 1 Jahr befristet. Konzentration 0,04% anstelle von bisher 0,05%, mit 3 Wochen Wartefrist. Diese Ausnahmegewilligung wurde nun um 1 Jahr verlängert.

Bewilligte Alternativen zu 0,04% Dimethoat ab 2010

Thiametoxam = Actara (Syngenta)

1 x 0,02 % = 0,32 l/ha (bei Baumvolumen von 10'000 m³/ha) 3 Wochen Wartefrist.
Behandlung beim Farbumschlag (3 Wochen vor Ernte). Gefährlich für Bienen. Nur in Obstanlagen einsetzen.

Acetamiprid = Gazelle SG (Stähler)




2 x 0,02 % = 0,32 l/ha (bei Baumvolumen von 10'000 m³/ha) 2 Wochen Wartefrist.
2 Behandlungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. 1. Beh. kurz vor dem Farbumschlag.

In ungedeckten Anlagen und Hochstämmen ist ein Einsatz von Gazelle SG vorzuziehen. Die zweite Behandlung kann dann z.B. 14 Tage vor der Ernte mit Teldor (10 Tage Wartefrist) kombiniert werden.

In gedeckten Anlagen, in welchen Fungizide mit 3 Wochen Wartefrist eingesetzt werden, ist ein Einsatz von Actara arbeitstechnisch vorzuziehen.

Kirschenfliegenbekämpfung mögliche Strategien 2012

* Bienengift

		Mal	Juni	Juli	Oktober
					
F 63	G 67	H 69	I 71	J	Baggiolini BBCH
Blüte	Nachblüte	Sommer		Blattfall	

Dimethoat * (Standard)		↑	0.04%, Beh. beim Farbumschlag, 3 W. Wartefrist, Anlagen und Streuobst
2 x Gazelle		↑ ↑	1. Beh. kurz v. Farbumschlag, 2 W. Wartefrist, Anlagen und Streuobst
Actara *		↑	Beh. beim Farbumschlag, 3 W. Wartefrist, nur Anlagen
Dimethoat * + Gazelle		↑ ↑	1. Beh. kurz v. Farbumschlag, 2 W. Wartefrist, Anlagen und Streuobst
Actara * + Gazelle		↑ ↑	1. Beh. kurz v. Farbumschlag, 2 W. Wartefrist, nur Anlagen

Invasive Problemschädlinge

Kirschessigfliege *Drosophila suzukii* (Drosophilidae)

Herkunft Ursprünglich aus Südasien. 2008 in den USA schnelle Ausbreitung, enorme Schäden. 2009 in Italien und Frankreich. 2011 erstmals in der Schweiz gefunden.

Verbreitung Kurze Distanzen: Flug der adulten Fliege. Längere Distanzen über Transport von befallenen Früchten. 2011 erste Befälle in der Schweiz.

Wirtspflanzen Am stärksten betroffen werden Himbeeren und andere Beerenarten, Kirschen, Aprikosen und Pfirsiche. Weitere Wirtspflanzen mit geringerer Bedeutung sind: Trauben, Äpfel, Feigen, Kaki, Kiwi und Birne. Die Weibchen legen bis 300 Eier, 2 bis 3 pro Frucht. Sie bilden mehrere Generationen pro Jahr. Die Eiablage erfolgt auf die gesunden, reifenden Früchte. Der Frass der Larven führt zu eingefallenen Stellen. Sekundäre Pilzinfektionen sind möglich. Es sind keine spezifischen Fallen verfügbar, deshalb werden Essigfallen verwendet. Problematisch ist die schwierige Überwachung der Luft- und Strassenfrachten sowie der Kulturen.

Nach dem Auftreten von *D. suzukii* scheint eine Tilgung nicht möglich. 2012 wird ein gesamtschweizerisches Überwachungskonzept in den Kulturen erstellt. Standorte werden durch die Kantonalen Fachstellen bestimmt.

Asiatischer Laubholzbockkäfer - *Anoplophora glabripennis*

Im Kanton Freiburg wurde 2011 an mehreren Pflanzen, erstmals in der Schweiz, der Asiatische Laubholzbockkäfer nachgewiesen. Dieser aus China eingeschleppte Käfer befällt verschiedene Laubhölzer und auch gesunde Obstbäume. Er gilt, gemäss Pflanzenschutzverordnung, als besonders gefährlicher Schädling und ist meldepflichtig. Er wurde und wird immer noch mit Verpackungsholz und Bonsais in die Schweiz eingeschleppt.

Edelkastanien – Gallwespe (*Dryocosmus kuriphilus*)

Die aus Asien eingeschleppte Edelkastanien-Gallwespe tauchte im Mai 2009 im Tessin auf. Im Sommer 2011 wurde sie erstmals auf der Alpennordseite in Baumschulen entdeckt. Die Gallwespe ist im Herbst weder auf dem Vermehrungsmaterial, noch auf jungen Bäumen erkennbar. Die Schäden kommen erst zum Zeitpunkt des Austriebs zum Vorschein. Sie schwächt Kastanien massiv und vermindert ihre Produktivität. Die Sensibilität der Pflanze, gegenüber Befall durch Krankheiten und Schädlingen oder Trockenheit, nimmt zu, was schliesslich zum Absterben führen kann. Im Moment gilt es, den Materialimport aus verseuchten Zonen zu meiden und die jungen Bestände zu beobachten. Die Edelkastanien-Gallwespe ist als Quarantäneschädling meldepflichtig.

Sharka

Sharka ist eine meldepflichtige Viruskrankheit, welche von Blattläusen übertragen wird. Wirtspflanzen: u.a. Aprikosen, Pfirsiche, Zwetschgen und Schwarzdorn. Sharka ist in 13 Kantonen gefunden worden: Mehrere Tausend Bäume mussten in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz gerodet werden. Die Krankheit wurde ab 1997 und wird bis heute noch mit Jungpflanzen und Unterlagen importiert. 2004 und 2009 wurden im Kanton Solothurn in einigen Anlagen befallene Bäume gefunden und in der Folge inklusive Nachbarpflanzen grosszügig gerodet. Bei Nachkontrollen 2010 und 2011 wurden bisher keine Neubefälle mehr festgestellt.

Feuerbrand

Nach zwei „ruhigen“ Jahren spitzte sich die Situation beim Feuerbrand 2011 wieder zu. In der ganzen Schweiz registrierte man 2011 mehrere tausend Befälle. Im Kanton Solothurn waren es 27 Befälle, meist Quittenbäume in der Region Etziken.

Streptomycin Einsatz

5 Betriebe erhielten die Bewilligung zur Anwendung von Streptomycin über Ostern 2011. Die Betriebe verzichteten auf den Einsatz und folglich musste auch kein Honig untersucht werden. Gesamtschweizerisch sieht die Situation leider anders aus. 9'400 kg Honig musste vom Obstverband aufgekauft werden. Der grösste Teil aus dem Kanton Thurgau.

Bewilligt werden 2012 voraussichtlich 2 Behandlungen nach vorgängiger Freigabe. Auflagen für den Einsatz: Anwenderschutz und Produkte wie im Vorjahr. Anmeldung der interessierten Betriebe bis 15. Februar 2012 mit Berechtigungsschein an die Fachstelle.

Honig-Analyse im 1 km-Radius sind zwingend, bis 2 km freiwillig möglich. Bei zu hohen Rückständen bezahlt der Obstverband nur noch einen Sockelbeitrag an den zu vernichtenden Honig. Den eventuellen Restbetrag müssen die betroffenen Obst-Betriebe selber übernehmen.